

# Förderrichtlinien: „Weil´s um mehr als Geld geht – Trikotförderung.“

für die Vergabe von Trikot-Sätzen als Sachspende aus dem örtlichen Reinertrag der Lotterie Sparen+Gewinnen der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz.

Bei Erfüllung dieser Richtlinien kann ein Trikot-Förderantrag eingereicht werden.

- 1.** Antragsteller sind Vereine oder Institutionen, die einheitliche Outfits für ihre Kinder-/Jugendmannschaften/-gruppen/-teams benötigen. Als Kinder-/Jugendmannschaften gelten im Sinne dieser Aktion Mannschaften, deren Mitglieder max. das 19. Lebensjahr vollendet haben.
  - 1.1** Anträge können einzelne Teams, Mannschaften oder Wettkampfgruppen im Namen ihres Trägers oder eines Vereins stellen.
  - 1.2** Privat- und Einzelpersonen, kommerzielle Vorhaben sowie politische Institutionen sind ausgeschlossen.
- 2.** Der Zuwendungsempfänger muss im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz ansässig sein.
- 3.** Der Antragsteller muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - a)** Er darf gemäß Abgabenordnung eine Spendenbescheinigung ausstellen oder
  - b)** der Träger darf eine Spendenbescheinigung gem. AO ausstellen oder
  - c)** er ist aus einem anderen Grund gemeinnützig gemäß §52 AO.
- 4.** Gefördert werden Teamsätze folgender Sportoutfits:
  - Trikotsatz der jeweiligen Sportart **oder**
  - Trainingsanzug **oder**
  - T-Shirt **oder**
  - Hoodie / Pullover **oder**
  - SoftshelljackeEin Teamsatz beinhaltet max. 3 Outfits für Trainer/Betreuer.
  - 4.1** Mit dem Förderantrag ist ein schriftliches Angebot einzureichen. Die Anschaffung sollte idealerweise über heimische Unternehmen erfolgen. Da die Übergabe als Sachspende erfolgt, muss Folgendes so detailliert wie möglich angegeben sein:
    - Artikelbezeichnung/-nummer
    - Farbe
    - Größen und Anzahl je Größe
    - Flock/Aufdruck
  - 4.2** Das heimische Unternehmen stellt eine Rechnung an die Kreissparkasse mit folgenden Empfängerdaten aus:

An den SVN über  
Kreissparkasse Grafschaft Diepholz  
Lotterie Sparen + Gewinnen  
Sparkassenstr. 1  
49356 Diepholz
- 4.3** Pro Jahr werden ca. 20 Teamsätze durch die Kreissparkasse Grafschaft Diepholz gefördert. Die Sparkasse „spendet“, in dem sie die Rechnung begleicht. Sollten Rechnungen erst nach dem 30.05.2023 eingehen, verschiebt sich die Bezahlung um einige Wochen in den Herbst.
- 5.** Eine Dauerförderung ist ausgeschlossen. Die gleiche Mannschaft darf deshalb frühestens im dritten Jahr nach einer Förderung einen erneuten Antrag stellen.
- 6.** Allein durch Erfüllung der Förderrichtlinien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.
- 7.** Der Antragsteller erlaubt der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz, die erstellten und eingereichten Fotos, Videos und Abbildungen für ihre Zwecke zu verwenden. Das beinhaltet sowohl die Veröffentlichung in allen Medienkanälen (z. B. Print, TV, Online, SocialMedia), als auch die Weitergabe an Agenturen im Rahmen einer Berichterstattung über die Aktion. Der Empfänger hat sicherzustellen, dass ausschließlich DSGVO-konformes Material erzeugt und überreicht wird.
- 8.** Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich,
  - a)** mindestens alle Vereins- bzw. Institutionsmitglieder über die erhaltene Zuwendung zu informieren – auch digital (per WhatsApp, Facebook, Instagramm)
  - b)** darüber hinaus auch dafür zu sorgen, dass eine möglichst breite Öffentlichkeit davon erfährt.
- 9.** Eine Entscheidung über die Zuwendung trifft die Kreissparkasse Grafschaft Diepholz zeitnah.
  - 9.1** Alle Antragsteller werden per E-Mail oder schriftlich über die Zu- oder Absage einer Zuwendung informiert.
- 10.** Fristen: Anträge nimmt die Kreissparkasse bis zum 14. April 2023 an.
- 11.** Die Empfangsbestätigung ist unverzüglich unterschrieben im Original bei der Sparkasse wieder einzureichen.